

Informationen zur Ehrenamtskarte im Überblick:

- landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte
- Vergabe an Menschen, die sich **überdurchschnittlich** engagieren
- die Stadt Ibbenbüren wirbt Vergünstigungen u. a. aus folgenden Bereichen ein: öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus,
- die Karten haben ein landesweit einheitliches Layout, individuell ergänzt um das Logo der Stadt Ibbenbüren sowie den Namen des Inhabers

Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte:

- ein überdurchschnittliches Engagement von mindestens 5 Stunden pro Woche
- die Begünstigten müssen seit mindestens 2 Jahren in der jeweiligen Organisation ehrenamtlich tätig sein
- regelmäßige, pauschale Aufwandsentschädigung gilt als Ausschlusskriterium, (gilt nicht bei Kosten- oder Auslagenersatz)
- Wohnsitz in Ibbenbüren oder ehrenamtlich tätig für eine Gemeinwohl orientierte Einrichtung in Ibbenbüren
- Antragsstellung durch ehrenamtliche Person selber oder auf Vorschlag der entsprechenden Organisation
- ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist ehrenamtlicher Arbeit im Verein gleichgestellt
- (Voraussetzung für die Vergabe der Karten ist eine glaubhafte Versicherung, dass die Kriterien eingehalten werden)
- die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte ist auf 2 Jahre beschränkt, danach muss die Karte neu beantragt werden
- Die erforderliche Vordrucke finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt unter www.lbbenbüren.de
- Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ehrensache.nrw.de

